



KEIN StadionBau Oldenburg

„Millionen-Subventionierung für Fußball unrechtmäßig“

Ratsentscheidungen können Sie sich nicht aussuchen, Herr Oberbürgermeister!

Oldenburg, 27. Juli 2026 – Die Bürgerinitiative KEIN StadionBau übt scharfe Kritik an der Darstellung des scheidenden Oberbürgermeisters Jürgen Krogmann (SPD) zum laufenden wettbewerbsrechtlichen Prüfverfahren der Europäischen Kommission. Es geht um die Finanzierung des für die VfB Oldenburg Fußball GmbH von der Stadt geplanten Stadionneubaus.

Der Rat der Stadt hatte die Verwaltung am 15. April 2024 beauftragt, das erforderliche Notifizierungsverfahren unverzüglich zu starten. Wenn der Oberbürgermeister dem einstimmig gefassten Beschluss nachgekommen wäre, hätte die Stadt jetzt Rechtssicherheit zum Thema Stadion. Stattdessen habe er einzelne Teile des Beschlusses forciert und andere verzögert. Der Pressesprecher von KEIN StadionBau, Klaas Brümman, mahnt: „Statt jene zu kritisieren, die auf die Umsetzung geltenden Recht pochen, sollte der Oberbürgermeister seine eigene demokratische Haltung prüfen.“ Denn der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sei demokratisch beschlossenes und übergeordnetes Recht, an das er sich offenbar genauso wenig halte, wie an den einstimmig gefassten Beschluss zum Notifizierungsverfahren.

Dass der Oberbürgermeister nun die Informationen zur Meldung des Eingriffs in den europäischen Sportmarkt den Ratsmitgliedern erst nach Abschluss der laufenden Austausches vollständig zur Verfügung stellen will, bedeute, dass die Ratsmitglieder erst nach Abschluss des Verfahrens die Meldungen der Stadt kontrollieren können, sagt Brümman. Das Verhalten gefährde die demokratische Kontrolle eines Verfahrens, das der Oberbürgermeister über zwei Jahre verschleppt hat.

Im Februar 2023 hatte der Oberbürgermeister im [VfB-Talk der NWZ-Mediengruppe](#) der BI Sprecherin Gesa Gerding noch wörtlich geantwortet: „Also dieses Beihilfethema, das kriegen wir ganz locker, dazu haben wir eine Aussage des Büros“.

Brümann: „Dreieinhalb Jahre später die ernüchternde Erkenntnis, dass Oberbürgermeister Krogmann das überhaupt nicht hingekriegt hat. Als der Oberbürgermeister den Rat der Stadt Oldenburg am 1. Juni 2026 dazu bewegen wollte, den Auftrag an den Totalunternehmer zu bewilligen, behauptete er noch, dass das die abschließende Entscheidung der Generaldirektion Wettbewerb bis Ende Juni 2026 ergehen wird. In seiner heutigen Pressemitteilung nennt der Noch-OB dafür nicht einmal mehr ein Datum. „Dabei tickt die Uhr, denn ab dem 30. September wird der Ausstieg richtig teuer für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler,“ sagt Brümann..

Die Frage der Haftung

Die Initiative KEIN StadionBau weist die Stadtverwaltung seit Jahren auf die Problematik hin. Sollte der Stadt Oldenburg durch die Nichteinhaltung des Durchführungsverbots ein finanzieller Schaden entstehen, stelle sich die Frage, wer für diesen Schaden haftet. Brümann: „Politiker werden viel zu selten für ihre Fehler zur Rechenschaft gezogen.“

Hintergrund: Politik der verbrannten Erde

Als der Noch-Oberbürgermeister in den letzten Wochen seiner Amtszeit die Vergabe an den Totalunternehmer Hellmich durchdrücken wollte, informierte die Stadtverwaltung die Ratsmitglieder offenbar über das laufende Notifizierungsverfahren. „Nachdem der Rat der unrechtmäßigen Vergabe zugestimmt hat, stoppt er nun jegliche Information unter dem Deckmantel einer vorgeblichen Vertraulichkeit.“

Selbstverständlich ist das Notifizierungsverfahren vertraulich. Aber es gehe hier um den Eingriff in den Markt und das Prinzip des privaten Investors. Die Wirtschaftspläne von privatwirtschaftlichen Unternehmen wie der JENARENA GmbH & Co. KG oder der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG (sie bekommt jährlich 500.000 Euro Zuschuss von der Stadt Dresden) bedürfen natürlich der Vertraulichkeit. Bei dem jährlich jetzt schon mit rund 600tSD Euro bezuschussten Eigenbetrieb Stadion Oldenburg haben die Ratsmitglieder selbstverständlich ein Recht auf die Information. Sie haben sogar die Pflicht, sie zu prüfen, der sie nun gar nicht nachkommen können. Mit nur einem Mitarbeiter kommt der teure Eigenbetrieb Stadion Oldenburg seiner eigentlichen Bestimmung, ein Stadion zu betreiben, noch gar nicht nach. Sprecher Brümann: „Ich wüsste nicht, was da vertraulich sein sollte, außer, dass der Oberbürgermeister verheimlichen will, wie es um seinen unzulässigen Eingriff in den Markt für Unterhaltungsfußball steht.“

In Oldenburgs Fall sind der Empfänger der Beihilfe und die nach Wettbewerbsrecht von der Maßnahme Begünstigten zwei verschiedene Unternehmen: Stadion Oldenburg GmbH & Co KG versus VfB Oldenburg Fußball GmbH.

Im Falle des Artikel 108 AEUV hat die Europäische Kommission in der Durchführungsverordnung die Wirkung des Verwaltungsaktes unter falschen Tatsachengrundlagen ausdrücklich eingeschränkt. Daher ist es wichtig, dass die Mitglieder des Rates der Stadt Oldenburg einschätzen können, ob der Wettbewerbsaufsicht unrichtige oder irreführende Angaben gemacht werden.

Hintergrund: Marktgerechte Miete

Die Behauptung von Kapellmann und der Stadtverwaltung, dass durch die von IFS ermittelte „marktgerechte Miete“ keine Beihilfe für die VfB Oldenburg Fußball GmbH vorliegt, ist wettbewerbsrechtlich falsch! Das ist definitiv falsch, denn es gilt das Prinzip des privaten Investors. Wir erklären das hier im Faktencheck: <https://www.keinstadionbau.de/faktencheck-zum-wettbewerbsrechtlichen-verfahren-drittliga-stadion-oldenburg>

D.h. auch, dass die von der Stadtverwaltung angeführte Trennung der Ebenen falsch ist. Mit der Beauftragung der Firma Hellmich verstößt die Stadt gegen das Durchführungsverbot nach Artikel 108 Absatz 3 Satz 3 AEUV!

Da derzeit das Vollzugsverbot für die Ausgaben und den Stadionneubau gilt, kann es auch kein finanzielles Argument gegen einen Ausstieg aus dem Projekt geben, weil ja offiziell noch gar nicht investiert wurde!

Ablauf der Ausstiegsklausel zum 30. September 2026

Besonders kritisch bewertet die Initiative die Aussagen zum Umgang mit der Ausstiegsklausel im Totalunternehmervertrag. Sollten die Entscheidungen der EU-Wettbewerbskommission und der Kommunalaufsicht bis zum 30. September 2026 nicht vorliegen, soll es laut Auskunft der Verwaltung mit dem Bauunternehmen [Walter Hellmich GmbH](#) eine „Abstimmung“ geben. Eine Abstimmung, die faktisch zwischen der rechtlich eigenständigen Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG und dem Bauunternehmen stattfinden würde, ohne dass der Rat eingebunden wäre. „Das ist vollkommen inakzeptabel“, sagt Klaas Brümman, Sprecher der Initiative.

Er verweist auf [Artikel 108 Absatz 2 AEUV](#), wonach die Kommission bei Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt deren Aufhebung oder Umgestaltung innerhalb einer von ihr gesetzten Frist verlangen kann. „Sollte der scheidende Oberbürgermeister in seinen letzten Amtstagen eigenmächtig entscheiden, eine solche Umgestaltung sei bereits erfüllt, wird der Rat übergangen“, warnt Brümman. Ebenso kritisch sei die Aussage, etwaige finanzielle Belastungen aus

einer solchen Verhandlung ließen sich derzeit nicht beziffern – eine Formulierung, die nach Einschätzung der Initiative jede spätere Kontrolle erheblich erschwere.

Zudem bezweifelt die Initiative die Behauptung der Verwaltung, wonach „nach aktuellen Erkenntnissen“ weiterhin davon auszugehen sei, dass die Entscheidungen der EU-Kommission und der Kommunalaufsicht bis zum 30. September 2026 vorliegen. „[Die EU-Wettbewerbsaufsicht nennt für ihre Entscheidung keinerlei Termine](#). Auf welche Erkenntnisse sich diese Zuversicht stützt, bleibt offen“, so Brümman. „Wir sehen hierfür keine erkennbare Grundlage.“

Planungskosten und das Durchführungsverbot aus Artikel 108 Abs. 3 AEUV

Nach Auskunft der Verwaltung werden Planungskosten ab dem Ratsbeschluss vom 1. Juni 2026 aktiviert. Die Initiative weist darauf hin, dass Artikel 108 Absatz 3 AEUV ein striktes [Durchführungsverbot](#) vorsieht: Die Stadt darf den Bau des Stadions nicht umsetzen, bevor die Europäische Kommission ihren abschließenden Beschluss erlassen hat. „Diese Vorschrift scheint bei der Festlegung des Aktivierungszeitpunkts keine Rolle gespielt zu haben“, kritisiert Brümman.

Widersprüchliche Angaben zu den Abschlagszahlungen

Die Verwaltung erklärt, Abschlagszahlungen würden erst „im Zuge der bevorstehenden Wirtschaftsplanungen für die Jahre 2027 ff“ berücksichtigt. Dem widerspricht eindeutig der bereits vorliegende Wirtschaftsplan der Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG für 2026: Dort sind auf Seite 6 bereits 4,9 Millionen Euro eingeplant – bestätigt durch den Ratsbeschluss vom 3. Dezember 2025. Brümman: „Diese Summe ist längst budgetiert. Das widerspricht der Darstellung, sie werde erst künftig berücksichtigt.“

Forderungen der Initiative

KEIN StadionBau Oldenburg kritisiert die mangelnde Transparenz über den Verfahrensstand bei der Generaldirektion Wettbewerb in Brüssel und der Kommunalaufsicht sowie den Umstand, dass bereits eine vertragliche Bindungswirkung gegenüber dem Bauunternehmen entsteht, bevor beide Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Rat müsse in jede Entscheidung über eine mögliche „Umgestaltung“ der Maßnahme eingebunden, nicht erst nachträglich informiert werden. „Außerdem muss nun unbedingt darauf geachtet werden, dass nicht unnötig hohe Kosten entstehen, obwohl ziemlich klar ist, dass das Projekt scheitern wird“, sagt Brümman.

Kontakt: Bürgerinitiative KEIN StadionBau, Sprecher Klaas Brümman, Tel. 0441 72508

Für Rückfragen und weiterführende Dokumente (Auskunft des Oberbürgermeisters, Wirtschaftsplan der Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG, Ratsbeschluss vom 3. Dezember 2025) steht die Initiative zur Verfügung.

Zum Hintergrund:

Der scheidende Oberbürgermeister hat den Rat über den Auftrag für das Drittliga-Stadion am 1. Juni abstimmen lassen. Derzeit untersucht die Europäische Wettbewerbsaufsicht den von der Stadt Oldenburg notifizierten Eingriff in den Fußballmarkt. Vor Abschluss des Verfahrens ist die Vergabe von öffentlichen Geldern für das Stadion **unzulässig**. Nach Aussage von Experten kann es im Laufe des Verfahrens noch notwendig werden, die Stadionplanung anzupassen, um die notwendige Vereinbarkeit mit dem europäischen Wettbewerbsrecht herzustellen.

Die Bürgerinitiative KEIN StadionBau will verhindern, dass die Stadt Oldenburg ein zweites Fußballstadion, das zu 100 Prozent von Steuergeld finanziert werden soll, errichtet. Die geplanten Kosten belaufen sich bereits vor Beginn des Baus auf mehr als 50 Millionen Euro. Auf dem Weg dahin haben wir uns mit den Tricks der Fußballindustrie beschäftigt, die die klammen Kassen deutscher Kommunen um viele Millionen erleichtert.

KEIN StadionBau ist Mitglied im Landesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen